

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0007/2007
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	07.02.2007
Ausbau der B85 zwischen Sulzbach-Rosenberg und Amberg (BA III) hier: Vereinbarung mit dem Bund über die Anpassung städtischer Straßen, Entwässerungen und Gewässer im Zuge des Ausbaus der B85 zwischen Amberg und Sulzbach		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: H. Füger		
Beratungsfolge	15.02.2007	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung des Staatlichen Bauamtes Amberg-Sulzbach Nr. ST-4321.1 – 731 / 2006 wird zugestimmt.

Sachstandsbericht:

Das Staatliche Bauamt Sulzbach-Rosenberg baut den Bauabschnitt III der B 85 aus. Das Vorhaben wurde von der Regierung der Oberpfalz mit Beschluss vom 10.08.2004 planfestgestellt. Der Genehmigungsbeschluss ist rechtskräftig und unanfechtbar. Die Bauausführung ist seit geraumer Zeit im Gange. Der Bauabschnitt III beginnt - aus Richtung Sulzbach kommend - am westlichen Ortsrand von Wirnsricht und endet in Richtung Amberg zwischen der Abzweigung nach Fichtenhof und dem westlichen Ortsrand von Karmensölden. Der genaue Bauumfang kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Neben der B85, die ohnehin in Baulast und Unterhalt des Bundes steht, müssen im Zuge der Maßnahme auch Straßen und Entwässerungsanlagen der Stadt Amberg ausgebaut oder neu hergestellt werden. Nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) ist der Bund zur Tragung der Baukosten dieser kommunalen Anlagen verpflichtet. Die Unterhaltung und Baulast nach der Fertigstellung obliegt jedoch der Stadt Amberg.

Von der Stadt Amberg sind nach der Vereinbarung zu unterhalten, soweit sie im Hoheitsgebiet der Stadt Amberg liegen):

1. die GVS Fichtenhof – Karmensölden (ca. 200m Neubau und ca. 200m Ausbau)
2. die GVS Wirnsricht – Karmensölden (ca. 150m Neubau)
3. die Einleitung von Oberflächenwasser in den Fiederbach
4. der Neubau des Fiederbachdurchlasses (GVS Fichtenhof – Karmensölden)
5. der Neubau eines Straßendurchlasses DN 400mm (GVS Fichtenhof – Karmensölden).
6. Fahrbahndecke auf dem Brückenbauwerk über die B85.

Eine Beteiligung an Herstellungskosten ergibt sich für die Stadt Amberg aus dieser Vereinbarung nicht. Jedoch entstehen nach der Fertigstellung jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 650 € Unterhalt (für Straße und Straßenentwässerungsgräben) und ca. 300 € für Winterdienst.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

Lageplan
Vereinbarung